



Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 20. Oktober 2020 werden der Name, das Sigel und das Zeichen der «Europäischen Staatsanwaltschaft», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT
 - in Französisch: PARQUET EUROPÉEN
 - in Italienisch: PROCURA EUROPEA
 - in Englisch: EUROPEAN PUBLIC PROSECUTOR'S OFFICE
- b. das Sigel
 - in Deutsch: EUStA
 - in Französisch: EPPO
 - in Italienisch: EPPO
 - in Englisch: EPPO
- c. das Zeichen



20. Oktober 2020

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum